

Nationaler CO₂-Mindestpreis gefährdet die deutsche Industrie nachhaltig

Vor den Bundestagswahlen im Herbst 2017 diskutieren verschiedene Parteien die Einführung eines nationalen CO₂-Mindestpreises. Ursächlich für diesen Vorstoß ist der sinkende Preis für CO₂-Zertifikate, der seit 2016 stets unter 7 Euro pro Zertifikat liegt. Die Vorschläge basieren auf der Annahme, dass nur ein zusätzlicher nationaler CO₂-Mindestpreis ausreichend Anreiz für Unternehmen schaffen könne, in CO₂-arme Technologie zu investieren, da so die Kosten für CO₂-intensive Produktionsprozesse entsprechend teurer würden.

In dem 2016 verabschiedeten Klimaschutzplan 2050 hatte sich die Bundesregierung jedoch explizit zum europäischen Emissionshandelssystem (EU ETS) als marktbasierendes Instrument bekannt. Derzeit wird das EU ETS in einem Trilogverfahren umfassend reformiert. Bei der Reform geht es insbesondere darum, das Mengengerüst an CO₂-Zertifikaten dergestalt zu verändern, dass dadurch stärkere Preisanreize für eine beschleunigte CO₂-Minderung gesetzt werden. Nach der Justierung der Rahmenbedingungen für das EU ETS sollen dann wie ursprünglich beabsichtigt die Marktkräfte über den Zertifikatspreis bestimmen.

Die neuerlich in Deutschland diskutierte Einführung eines staatlich gesetzten Mindestpreises für CO₂ würde den marktbasierenden EU-Emissionshandel jedoch aushöhlen. Der CO₂-Preis ergibt sich im EU ETS aus Angebot und Nachfrage und hält Unternehmen damit dazu an, kosteneffizient zu handeln – ergo in CO₂-arme Technologie zu investieren, um keine zusätzlichen Zertifikate kaufen zu müssen. Das EU ETS erfüllt damit bereits heute seine Lenkungswirkung. Eingriffe in den freien Zertifikatemarkt – insbesondere rein nationale – wie die eines Mindestpreises für CO₂ verteuern den Zertifikatspreis und könnten damit theoretisch Investitionen in klimaschonendere Produktionsverfahren lohnenswert machen. Durch die verteuerten Zertifikate wird allerdings das Gesamtbudget von Unternehmen geschmälert und damit die Intention der Politik konterkariert, zusätzliche Investitionen anzureizen. Vielmehr werden sich diese veränderten Rahmenbedingungen negativ auf Investitionsentscheidungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland auswirken, da sie die Produktion in Deutschland gegenüber anderen Standorten verteuern. Zudem ergeben sich durch einen nationalen CO₂-Mindestpreis weder auf europäischer noch auf globaler Ebene klimawirksame Effekte. Allenfalls werden Emissionen verschoben und die heimische Industrie benachteiligt. Im Extremfall ergäbe sich innereuropäisches Carbon-Leakage.

So lange ein CO₂-Mindestpreis nicht international durchsetzbar ist und weltweit kein einheitliches Niveau an CO₂-Kosten existiert, muss der europäische Emissionshandel als marktorientiertes und kosteneffizientes Instrument im Kern der deutschen Politik für Klimaschutzbemühungen stehen. Nur so kann ein nachhaltiger Schutz vor Industrieabwanderung gewährleistet werden. Der VIK und seine Mitgliedsunternehmen unterstützen die Bundesregierung daher darin, sich wie im Klimaschutzplan 2050 festgelegt den europäischen Emissionshandel als zentrales Klimaschutzinstrument zu stärken.